

Tätigkeitsbericht der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten für das Geschäftsjahr 2016, vorgelegt am 19.04.2017 von Klaus Droxler

A. Allgemeiner Teil

„Zahl der Verkehrstoten auf Rekordtief“

Mit dieser Überschrift vermeldete die Presse den Umstand, dass im Jahr 2016 die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland auf den niedrigsten Stand seit mehr als 60 Jahren gesunken ist.¹ Gleichwohl starben 3.214 Menschen bei Unfällen im deutschen Straßenverkehr. Paradoxerweise war das Jahr 2016 aber das unfallreichste Jahr seit der deutschen Wiedervereinigung mit insgesamt rund 2,6 Mio. polizeilich aufgenommenen Unfällen. Diese Zahlen zeigen, dass allein die Anzahl der im Straßenverkehr getöteten Personen kein Gradmesser für die Sicherheit im Straßenverkehr ist. Denn die Zahl der Verletzten stieg 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozent auf rund 396.700². Dabei nicht berücksichtigt ist aber der Grad der Verletzungen, denn es ist davon auszugehen, dass die Verminderung der Zahl der getöteten Verkehrsteilnehmer mit einer signifikanten Erhöhung der Zahl der Schwerverletzten einhergeht, die dank moderner Fahrzeugtechnik und verbesserter Rettungsdienste einen Unfall überleben, jedoch bleibende gesundheitliche Schäden davontragen.

Detaillierte Ergebnisse teilt das Statistische Bundesamt dahingehend mit, dass deutlich mehr Menschen auf Fahrrädern oder Mofas ums Leben kamen, während weniger Motorradfahrer und Autofahrer tödlich verunglückten. Inwieweit dabei die immer beliebter gewordenen Pedelecs eine Rolle spielen, ist derzeit noch umstritten. Nach einer Studie der Unfallforschung der Versicherer (UDV) fahren Pedelec-Fahrer zwar geringfügig schneller, geraten dennoch nicht häufiger in riskante Verkehrssituationen. Nutzer setzten die Motorunterstützung offenbar in erster Linie ein, um fahrradähnliche Geschwindigkeiten mit geringerem Aufwand zu erreichen. Das gelte besonders für ältere Radfahrer, deren Geschwindigkeiten deutlich unterdurchschnittlich gewesen seien. Das Pedelec an sich sei nicht das Problem, sondern die Nutzergruppe: Viele Senioren

nutzten mit den Pedelecs die neu gewonnene Mobilität, unterschätzten aber die Schwierigkeiten in der Fahrpraxis. Sie hätten keine Erfahrung mit hydraulischen Bremsen oder ignorierten zunächst, dass sie beim motorunterstützten Fahrradfahren größere Kurvenradien fahren müssten.³

Diskutiert wird in diesem Zusammenhang die Einführung einer Helmpflicht bei der Benutzung von Fahrrädern, zu denen das Pedelec rechtlich gehört. Das baden-württembergische Verkehrsministerium hat deshalb gemeinsam mit der Landesregierung Thüringen eine Studie in Auftrag geben lassen. Diese soll klären, wie gut Helme schützen und welche Auswirkungen eine Helmpflicht auf die Wahl des Verkehrsmittels tatsächlich hätte. Das Ergebnis der Studie soll in diesem Frühjahr vorliegen.⁴ Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Mit dem Verhalten von Senioren im Straßenverkehr hat sich auch im Berichtsjahr die öffentliche Diskussion befasst. Insbesondere werden gerade im Anschluss an spektakuläre Verkehrsunfälle mit älteren Kraftfahrern Forderungen nach ärztlichen Pflichtuntersuchungen laut. Mit dem Thema der Senioren im Straßenverkehr hat sich deshalb der 55. Deutsche Verkehrsgerichtstag in einem seiner Arbeitskreise befasst. Danach gebe es Hinweise darauf, dass ältere Menschen als Kraftfahrer ein zunehmendes Risiko für die Sicherheit im Straßenverkehr darstellen. Politik und Forschung seien aufgefordert, zeitnah die notwendigen Datengrundlagen hinsichtlich der Risikoabschätzung zu schaffen. Für die Einführung genereller, obligatorischer oder periodischer Fahreignungsüberprüfungen gebe es derzeit keine Grundlage. Die anlassbezogene Fahreignungsprüfung müsse aber insbesondere zur Vermeidung von Mehrfachbegutachtungen älterer Kraftfahrer verbessert werden. Vor allem werden ältere Kraftfahrer aufgerufen, in Eigenverantwortung jederzeit zu prüfen, ob und wie sie auf eventuelle Einschränkungen

¹ BRUCHSALER RUNDSCHAU vom 25.02.2017

² Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.02.2016

³ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.01.2017

⁴ Frankfurter Allgemeine Zeitung a.a.O.

ihrer Fahreignung angemessen reagieren müssen.⁵

Die Rolle der Polizei bei der Verkehrsüberwachung war Gegenstand eines weiteren Arbeitskreises des 55. Deutschen Verkehrsgerichtstags. Eine gerade die Arbeit der Verkehrswachten berührende Empfehlung lautet:

„Die Polizei darf sich nicht aus der Verkehrsunfallprävention, z. B. der schulischen Radfahrausbildung, zurückziehen. Die Qualität der fahrpraktischen Ausbildung der Kinder für den Straßenverkehr ist durch den Einsatz der Polizei zu sichern.“⁶

Dieser Empfehlung ist gerade im Bereich der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten nichts hinzuzufügen.

Ein viel diskutiertes Thema war im Berichtsjahr das sogenannte autonome Fahrzeug, das die Automobilindustrie schon in wenigen Jahren verwirklicht sieht. Tatsächlich ist ein schleichender Entwicklungsprozess im Gange, bei dem immer mehr Funktionen des Kraftfahrzeugs automatisiert werden und so den Fahrer bei seiner Tätigkeit unterstützen. Der Gesetzgeber ist aktuell dabei, dieser Entwicklung zum hochautomatisierten Fahren mit einer Anpassung der Straßenverkehrsordnung Rechnung zu tragen. Ziel ist, es dem Fahrer zu ermöglichen, sich vom eigentlichen Verkehrsgeschehen zeitweise abzuwenden und anderen Tätigkeiten nachzugehen. Ein rechtlich kritischer Punkt ist die Frage, ab wann der Fahrer die Verantwortung für das Fahrzeug wieder übernehmen muss. Die Maschine ist dabei so zu programmieren, dass sie dem Fahrer ein Signal gibt, wenn sie selber mit der konkreten Fahrsituation nicht mehr fertig wird. Der Fahrer hat dann unverzüglich das Steuer wieder zu übernehmen und die weitere Verantwortung zu tragen. Dies bedeutet, dass er stets damit rechnen muss, vom Automaten zur Übernahme des Steuers und allen weiteren Funktionen aufgefordert zu werden. Um ein „autonomes“ Fahren handelt es sich dabei also auch weiterhin nicht, denn der Mensch wird auf absehbare Zeit immer noch Herr über die Maschine bleiben. Zwar herrscht vereinzelt Begeisterung

über die neue Technik, die überwiegende Mehrheit der Deutschen ist jedoch misstrauisch. Bei einer von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie, die dieser Tage veröffentlicht wurde, haben 67 Prozent angegeben, der neuen Technik skeptisch gegenüberzustehen. 84 Prozent begründeten ihre Vorbehalte mit der Angst vor Unfällen und fehlerhafter Technik, 83 Prozent gaben an einen Kontrollverlust zu fürchten. Gleichzeitig ist die überwiegende Mehrheit davon überzeugt, dass etliche Gruppen von der neuen Technik profitieren könnten. 88 Prozent der Befragten meinen etwa, Menschen mit Behinderung könnten an Mobilität gewinnen.⁷

B. Vereinsarbeit

Der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten gehörten im Berichtsjahr insgesamt 67 Mitglieder an, darunter alle Kommunen im Einzugsbereich der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten.

Der Vorstand setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:	Klaus Droxler
Stv. Vorsitzender:	Karl Neithardt
Schatzmeister:	Anton Gentischer
Schriftführer:	Wolfgang Merkle
Beisitzer:	Herbert Best
	Heinz-W. Rößler
	Helmut Storck

Im Berichtsjahr hatte die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten Ausgaben in Höhe von insgesamt fast € 20.000,00. Diesen Ausgaben standen Mitgliedsbeiträge in Höhe von etwa € 12.000,00 gegenüber, so dass die Ausgaben allein aus den Mitgliedsbeiträgen nicht hätten bestritten werden können. Die Differenz konnte durch Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaft, durch Zuschüsse und Spenden gedeckt werden. Dabei lag ein Schwerpunkt der Ausgaben auf dem Bereich der schulischen und vorschulischen Verkehrserziehung mit nahezu € 7.000,00. Bei den Spenden handelt es sich um die Zuweisung eines Einzelmitgliedes in Höhe von € 500,00 und einer Spende der Sparkasse Kraichgau über € 1.500,00, mit der ein Kindergurtschlitten angeschafft wurde und der insbesondere bei Kindergartenkindern und Schulanfängern die

⁵ 55. Deutscher Verkehrsgerichtstag 2017, Empfehlung Arbeitskreis III

⁶ Empfehlung Arbeitskreis VII

⁷ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12.04.2017

Notwendigkeit der Anlegung des Sicherheitsgurtes im PKW veranschaulichen soll.

Zum Schulanfang wurden wieder die ausschließlich durch die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten finanzierten insgesamt etwa 2.000 Gelben Mützen an die Schulanfänger ausgegeben, welche die Krafffahrer an die besondere Schutzbedürftigkeit der kleinen Verkehrsteilnehmern erinnern sollen.

Im Berichtsjahr konnten die Kontakte mit den Kindergärten im Bereich der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten im Rahmen der Bundesprogramme „Kinder im Straßenverkehr“ und „Kind und Verkehr“ weiter intensiviert werden. So wurden Erstberatungsgespräche im Rahmen des Programms „Kinder im Straßenverkehr“ geführt am:

21.01.2016

kath. Kindergarten St. Raphael Mingolsheim;

26.01.2016

Kindertagesstätte „Morgentau“ Bruchsal;

02.02.2016

kath. Kindergarten „St. Stephanus“ Diedelsheim;

16.02.2016

Kinderhaus „Regenbogen“ Jöhlingen;

11.05.2016

Kindergarten „Schneckenhaus“ Gondelsheim;

06.06.2016

Kindertagesstätte „Rasselbande“ Berghausen;

17.06.2016

Städt. Kindergarten „Drachenburg“ Bretten;

Elternabende im Programm „Kind und Verkehr“ wurden durch den Moderator der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten durchgeführt am:

13.04.2016

Kath. Kindergarten „St. Raphael“ Mingolsheim;

21.04.2016

Kath. Kindergarten „St. Stephanus“ Diedelsheim;

13.07.2016

Kindertagesstätte „Rasselbande“ Berghausen;

14.07.2016

Städt. Kindergarten „Drachenburg“ Bretten.

Im Rahmen der vorschulischen Verkehrserziehung haben 20 Kindergärten mit insgesamt nahezu 300 Kindern die Stationäre Jugendverkehrsschule Bretten besucht, um sich auf den

unmittelbar bevorstehenden ersten Schulweg vorzubereiten

Eine jahrelange Tradition hat bereits die Durchführung eines Fahrsicherheitstrainings für Schüler von Gymnasien. Im Berichtsjahr hat die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten ein solches Training für das Edith-Stein-Gymnasium Bretten auf dem Verkehrsübungsplatz der Verkehrswacht in Vaihingen/Enz mit € 500,00 finanziert. Dabei konnten die jungen Teilnehmer die lebensrettende Technik der Gefahrenbremsung, das vorausschauende Fahren und das Beherrschen eines sich in Schleuderbewegung setzenden Fahrzeugs lernen. Die jungen Fahranfänger waren dabei besonders von der Dynamik eines außer Kontrolle geratenen Fahrzeugs beeindruckt und konnten viel für ihre eigene Fahrpraxis lernen.



Teilnehmer des Edith-Stein-Gymnasiums bei der Einführung durch den Moderator in das Fahrsicherheitstraining

Jungen Juristen in der Ausbildung als Rechtsreferendare gewidmet waren zwei wissenschaftliche Trinkversuche, die von der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg in der Jugendverkehrsschule Bretten durchgeführt wurden. Ziel der Veranstaltungen für Rechtsreferendare, die sich gerade in der Ausbildungsstation bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe befanden, war es, sie mit der Pharmakologie des Alkohols und seinen Auswirkungen auf den menschlichen Körper vertraut zu machen und sie auf die forensische Praxis bei Delikten unter Alkoholeinfluss vorzubereiten.

Der älteren Generation von Verkehrsteilnehmern gewidmet war eine Vortragsveranstaltung beim 1.Bruchsaler Automobilclub. An konkreten Beispielen wurde den Teilnehmern vom Referenten veranschaulicht, über welche

Unterstützungsfunktionen moderne Kraftfahrzeuge bereits heute verfügen und wie der Weg zum hochautomatisierten Fahren über die Weiterentwicklung von Fahrerassistenzsystemen fortschreitet. Deutlich gemacht wurde auch, dass es sich dabei jedoch nicht um ein autonomes Fahren handelt, das aus rechtlichen und ethischen Gründen möglicherweise gar nicht erstrebenswert sein könnte.

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten lag auch im Berichtsjahr wieder auf dem Betrieb der Jugendverkehrsschulen.



Radfahrunterricht in der Jugendverkehrsschule Bretten

Im Bereich der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten stehen den Schulen und dem Polizeipräsidium Karlsruhe hierfür die stationären Jugendverkehrsschulen in Bretten und Bruchsal sowie der speziell ausgebaute LKW als mobile Jugendverkehrsschule zur Verfügung. Mit dieser Mobilen Jugendverkehrsschule sollen diejenigen Schulen angefahren und unterrichtet werden, denen ein Erreichen einer der beiden Stationären Jugendverkehrsschulen aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar wäre. Dieser LKW ist u.a. mit einem vollständigen Satz an speziell für den Einsatz in Jugendverkehrsschulen konstruierten Fahrrädern ausgestattet. Dadurch wird verhindert, dass Kinder mit für den Unterricht ungeeigneten oder verkehrsunsicheren eigenen Fahrrädern teilnehmen. Dies setzt voraus, dass der LKW tatsächlich von den Beamten des Präventionsdienstes des Polizeipräsidiums Karlsruhe zum Einsatz kommt. Das ist im Berichtsjahr allerdings entgegen dem Wunsch der Verkehrswacht-Bruchsal-Bretten in begrenzten örtlichen Bereichen im nordwestlichen Landkreis nicht der Fall gewesen.

Im gesamten Berichtsjahr wurden 112 Schulklassen mit insgesamt 2.093 Schülern geschult. Erfolgreich abgeschlossen haben davon 1.970 Schüler, d.h. eine Quote von 94 Prozent. Immerhin haben damit 123 Schüler die Abschlussprüfung nicht bestanden, eine Zahl, die trotz Anlegens eines wohlwollenden Prüfungsmaßstabes erreicht wurde.

Eine angenehme Überraschung für die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten war im Berichtsjahr die Ankündigung der dm-Drogeriemarktkette, dass sie ein aus Recyclingmaterial hergestelltes Fahrrad gewonnen habe. Übergeben wurde dieses Kinderfahrrad im Rahmen einer kleinen Feierstunde in einer Karlsruher Filiale des dm-Konzerns im Februar 2017.



Übergabe des Recycling-Fahrrades in einer Karlsruher dm-Filiale

Hintergrund der Aktion war, dass die dm-Kunden ihre leeren Aludosen ab Sommer 2015 bis Frühling 2016 in den dm-Märkten in ganz Deutschland abgeben konnten. Eine Fahrradmanufaktur in Niedersachsen produzierte aus dem Recyclingmaterial in Handarbeit die 24 Zoll großen Räder – ideal für Kinder im Alter von etwa neun bis zwölf Jahren. Beim Recycling der Aluminiumdosen verwendete die Manufaktur alle Bestandteile vollständig, verwertete beispielsweise auch das Restgas thermisch und wandelte den Kunststoff in Plastikgranulat um. Aus dem eingeschmolzenen Aluminium entstanden die Rohre für die Kinderfahrradrahmen. Das Fahrrad mit einem Wert von nahezu € 1.000,00 wird bei besonderen Anlässen in der Jugendverkehrsschule zum Einsatz kommen.

Zu Irritationen geführt hat eine Maßnahme des Polizeipräsidiums Karlsruhe im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der schulischen Radfahr-ausbildung. Nach Inbetriebnahme der Stationären Jugendverkehrsschule Bruchsal forderte das Polizeipräsidium Karlsruhe alle Schulen im nordwestlichen Landkreis zum Besuch der Stationären Jugendverkehrsschule Bruchsal auf. Diese Maßnahme, in welche die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten nicht eingebunden war und von der sie keine Kenntnis hatte, stieß bei den betroffenen Schulen und Kommunen aus unterschiedlichen Gründen auf nicht unerheblichen Widerstand. Im Ergebnis durften Schulklassen, deren Leitung sich geweigert hatte, mit ihren Schülern nach Bruchsal zu fahren, keine Fahrradausbildung durch das Polizeipräsidium Karlsruhe erfahren. In der Folge dieses unhaltbaren Zustandes kam es im Polizeipräsidium Karlsruhe zu einer Besprechung mit Vertretern der betroffenen Schulen und Kommunen, zu der die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten in letzter Minute ebenfalls eingeladen wurde. Es hat sich gezeigt, dass die Maßnahme des Polizeipräsidiums Karlsruhe nicht weiter tragbar war und in der Folge die mobilen Schulungen wieder aufgenommen wurden. Am teilweise mangelnden Einsatz des LKWs hat sich aber nichts geändert.

Um möglichst vielen Schülern auch im nördlichen Landkreis eine Ausbildung in einer Stationären Jugendverkehrsschule zu ermöglichen, die einer mobilen Ausbildung in jedem Fall vorzuziehen ist, hat die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten die Kommunen in diesem Bereich gebeten zu prüfen, ob eventuell vorhandene stationäre Einrichtungen so weit ertüchtigt werden könnten, dass sie möglichst nahe an den Standard einer Stationären Jugendverkehrsschule herankommen. Dadurch könnte möglicherweise die Situation erreicht werden, dass keine Schule einen weiteren Anfahrtsweg als 10 Entfernungskilometer zu einer Stationären Einrichtung hätte, was durchaus schon der heutigen Realität in manchen Kommunen entspricht. Eine solche Lösung wird von der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten favorisiert und in der Zukunft angestrebt. Entsprechende auslotende Gespräche wurden und werden von der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten bereits geführt. Der Gemeindetag Baden-Württemberg – Kreisverband Karlsruhe – hat die Thematik bei

seiner Sitzung am 30.11.2016 in Waldbronn behandelt und mit Schreiben des Vorsitzenden, Bürgermeister Nowitzki, Oberderdingen, vom 09.02.2017 signalisiert, dass er ebenfalls eine solche Lösung unterstützt.

Für Unverständnis gesorgt hat eine Ankündigung des Polizeipräsidiums Karlsruhe vom Herbst 2016 dahingehend, dass ab dem Kalenderjahr 2017 im Bereich des Polizeipräsidiums die Zahl der Unterrichtseinheiten für die Fahrradausbildung in den Jugendverkehrsschulen von 5 auf 4 reduziert werden soll. Tatsächlich wird dies seit dem Jahresanfang 2017 u.a. im Bereich der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten auch umgesetzt. Hintergrund für dieses Vorgehen ist die Absicht des Innenministeriums Baden-Württemberg, die dem Radfahrunterricht zugrunde liegende Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (VwV-Radfahrausbildung) vom 10. September 2001 in der Fassung vom 16. August 2005 entsprechend abzuändern und die Anzahl der Unterrichtseinheiten von fünf Besuchen auf vier zu reduzieren. Eine Änderung der Vorschrift ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.



Grünes Klassenzimmer Jugendverkehrsschule Bretten

Die im Rahmen der schulischen Verkehrserziehung in Grundschulen und Sonderschulen erfolgenden Übungen und Lernzielkontrollen sind verpflichtende schulische Veranstaltungen. Vorrangiges Ziel der Radfahrausbildung ist es laut VwV-Radfahrausbildung, die jungen Verkehrsteilnehmer in die Lage zu versetzen, die im Schonraum erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten in der Verkehrsrealität sachgerecht umzusetzen. Eine erfolgreiche Arbeit in den Jugendverkehrsschulen erfordert neben einer schulischen Vorbereitung in der Regel einen fünfmaligen Besuch der Jugendverkehrsschule von je zweistündiger Dauer. Eine Reduzierung der empfohlenen Besuchsanzahl

darf nur bei entsprechender Ausdehnung der Besuchszeit erfolgen. Gegen diese eindeutige Regelung der geltenden VwV - Radfahrausbildung verstößt die vom Polizeipräsidium Karlsruhe im Berichtsjahr angeordnete Verfahrensweise für die Zeit ab dem Kalenderjahr 2017, weil bei Reduzierung der Anzahl der Unterrichtseinheiten eine gleichzeitige Erweiterung der Besuchsdauer nicht vorgenommen wurde. Ob dem Polizeipräsidium Karlsruhe hierfür zuvor eine Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums Baden-Württemberg erteilt wurde, ist nicht bekannt.

Gegen die von der aktuellen Rechtslage nicht gedeckte Praxis des Polizeipräsidiums Karlsruhe und die Absicht des Innenministeriums hat sich bereits früh Widerstand erhoben sowohl aus den betroffenen Kommunen als auch aus den Verkehrswachten. So hat der Bürgermeister der Stadt Ettlingen mit Schreiben vom 14.10.2016 an den Innenminister darauf hingewiesen, dass er die beabsichtigte Änderung der Verwaltungsvorschrift für eine Verschlechterung der Verkehrserziehung halte und diese nicht befürworte. Die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten lehnt eine Verkürzung der schulischen Radfahrausbildung auf nur noch vier Unterrichtseinheiten ab, weil nach ihrer Erfahrung der praktische Unterricht eher erweitert werden müsste als dass eine Verkürzung zu verantworten wäre. Grund für die geplante Verkürzung des Radfahrunterrichts sei es, mehr Polizeibeamte auf die Straße zu bringen und bei der Terrorismusbekämpfung einzusetzen. Das Kindeswohl der Terrorismusbekämpfung zu opfern, sei aber nicht akzeptabel.⁸ Dieser Auffassung hat sich inzwischen auch der Gemeindegtag Baden-Württemberg – Kreisverband Karlsruhe – angeschlossen. Er hat in seinem erwähnten Schreiben vom 9. Februar 2017 ausgeführt, auf grundsätzliches Unverständnis falle die Reduzierung der praktischen Radfahrausbildung von fünf auf zukünftig vier Ausbildungseinheiten, wie dies vom Land durch Änderung der einschlägigen Verwaltungsvorschrift vorgesehen sei. Auch die angedachten Kompensationsmaßnahmen in den neuen Bildungsplänen würden nicht wirklich weiter helfen. Und nicht zuletzt stünde die beabsichtigte Änderung der VwV-Radfahrausbildung in krassem Widerspruch zu der Empfehlung des

Verkehrsgerichtstags, wonach sich die Polizei nicht aus der schulischen Radfahrausbildung zurückziehen solle, denn nichts anderes als ein zumindest teilweiser Rückzug aus der Verkehrsunfallprävention bedeutet eine Verringerung der Anzahl der Unterrichtseinheiten.

In einem Gespräch mit dem Landespolizeipräsidenten, bei dem die Federführung für die Verwaltungsvorschrift liegt, hat sich die Landesverkehrswacht ebenfalls gegen eine Verringerung der Anzahl der Unterrichtseinheiten ausgesprochen, würde jedoch einer zeitlichen Befristung der Maßnahme auf drei Jahre nicht entgegen treten. Es sei damit zu rechnen, dass danach wieder eine ausreichende Zahl von ausgebildeten Polizeibeamten zur Verfügung stehe, um allen polizeilichen Aufgaben nachkommen zu können. Ob eine solche Befristung tatsächlich eingehalten würde, erscheint jedoch mehr als fraglich.

Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang die Politik bereit ist, die Bedenken der Gegner der beabsichtigten Kürzung im Bereich der schulischen Verkehrserziehung aufzugreifen und dem Wohl der Kinder in unserem Land ausreichend Genüge zu tun. Derzeit stellt sich das Handeln der Landesregierung jedenfalls widersprüchlich dar. Während der Verkehrsminister (Grüne) dieser Tage mit dem Programm „Kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur“ mit einem geplanten Volumen von 21 Mio. Euro die Finanzierung von Radwegen präsentiert und damit eine massive Ausweitung des Radfahrverkehrs fördert,⁹ will sein Kollege aus dem Innenministerium (CDU) die Axt an die Grundlagen der Radfahrausbildung in den Schulen legen; dort, wo die Grundlagen für ein gutes und friedliches Miteinander der Verkehrsteilnehmer vermittelt wird. Dies sind aus Sicht der Bürger keine guten Perspektiven.

Klaus Droxler

⁸ BRETTENER NACHRICHTEN vom 25.11.2016, S. 19

⁹ BRUCHSALER RUNDSCHAU vom 23.03.017, S. 11